

28/04/17 @

46/2017

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
Rathausplatz 1
9500 Villach

28.04.2017

Antrag der FPÖ Gemeinderäte gemäß § 41 Villacher Stadtrecht:

Resolution an die Kärntner Landesregierung – Änderung des Kärntner Grundversorgungsgesetzes

Der Großteil der Asylverfahren der 4.500 Migranten, welche derzeit in Kärnten nach dem Kärntner Grundversorgungsgesetz unterstützt werden, wird heuer abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass fast allen entweder Asyl oder das Bleiberecht zuerkannt wird. Damit blieben sie noch 4 Monate in der Grundversorgung, ehe sie Mindestsicherung beantragen können.

Die Städte und Gemeinden müssen aufgrund vieler Neuzugänge in der Mindestsicherung mit massiven kurzfristigen Kostensteigerungen rechnen.

Um dies zu verhindern, sind längere Übergangsfristen nötig.

Migranten sollten nach Abschluss ihres Asylverfahrens länger in der Grundversorgung bleiben, die Bund und Land im Verhältnis 60:40 finanzieren, ehe sie Anspruch auf Mindestsicherung haben, welche Städte und Gemeinden zu je 50 % abdecken müssen.

Das System der Grundversorgung bietet eine ausreichende Versorgung, kommt dem Steuerzahler aber um einiges billiger als die Mindestsicherung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beraten und beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, eine Änderung des Kärntner Grundversorgungsgesetzes zu beschließen, welche Städte und Gemeinden vor nicht kalkulierbaren Kostensteigerungen im Rahmen der Kärntner Mindestsicherung bewahrt.

Im § 2 des Kärntner Grundversorgungsgesetzes heißt es derzeit, dass Migranten nach Abschluss ihres Asylverfahrens noch 4 Monate in der Grundversorgung bleiben.

Dieser Zeitraum sollte zumindest auf 24 Monate verlängert werden.

[Handwritten signatures in blue ink]